

Ausschuss für Bürgerangelegenheiten	15.05.2012
Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften	23.05.2012

öffentlich

Vorlage Nr.	076/2012-7
Stand	18.04.2012

Betreff Anregung nach § 24 GO vom 24.01.2012 betr. Neubau des Sportplatzes Hersel

Beschlussentwurf Ausschuss für Bürgerangelegenheiten

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten empfiehlt dem Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften, wie folgt zu beschließen:

s. Beschlussentwurf Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften

Beschlussentwurf Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften

Der Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften beschließt, der Anregung nicht zu folgen.

Sachverhalt

Zur Vorbereitung der Realisierung des Neubaus eines Sportplatzes in Hersel hat der Rat der Stadt Bornheim am 29.03.2012 beschlossen, den Bebauungsplan He 32 aufzustellen und eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit für dieses Bebauungsplanverfahren durchzuführen (s. Vorlage 007/2012-7).

Die Finanzierung des Sportplatzes soll über den Haushaltsetat der Stadt Bornheim erfolgen. In die Haushaltsplanung für die Jahre 2012/2013 sind die Kosten für den Neubau des Sportplatzes mit eingestellt.

Es ist beabsichtigt, die Finanzierung des Haushaltes u.a. über die Veräußerung von städtischen Liegenschaften zu sichern. Das städtische Grundstück an der Bayerstraße, gegenüber dem alten Sportplatz, ist eines der Grundstücke, die verkauft werden sollen.

Eine Überplanung des Grundstücks an der Bayerstraße ist jedoch auch für die städtebauliche Entwicklung des gesamten Bereiches von Bedeutung, Aus diesem Grunde wird der Bebauungsplan Nr. 206 - 3. Änderung und 1. Erweiterung - auch unabhängig von der Neuplanung des Sportplatzes weiter vorangetrieben.

Dem Bürgerantrag kann daher nicht entsprochen werden.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Anlagen zum Sachverhalt

1 Anregung

2 Ergänzung zur Anregung